

2232 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Kredites der Oesterreichischen Nationalbank an die türkische Notenbank

Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Türkei wandte sich die Türkei neuerlich an die OECD-Länder mit dem Ersuchen um Unterstützung. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun die Oesterreichische Nationalbank ermächtigt werden, der türkischen Notenbank einen verzinslichen Kredit in der Höhe von 15 Millionen US-Dollar mit einer Laufzeit von 20 Jahren und fünf tilgungsfreien Jahren zu gewähren.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1980 12 02

Margaretha O b e n a u s
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann